

Merkblatt für Babysitter

Allgemeines

Als Babysitter bist du dafür verantwortlich, dass du pünktlich und zuverlässig bist. Dich abmeldest, wenn du krank bist. Du musst den Bedürfnissen der Kinder nachkommen und dich den Familienangewohnheiten anpassen.

Fernseher und Radio usw. dürfen nur benutzt werden, wenn dies so abgemacht ist. Benutzte Gegenstände, sind wenn möglich wieder aufzuräumen.

Während der Betreuung der Kinder /des Kindes, wird kein eigener Besuch empfangen.

Betreuungszeiten und Entlohnung

Die Betreuungszeiten der Kinder sollte angemessen sein und 3-4 Stunden nicht überschreiten.

Die Entlohnung wird direkt zwischen den Eltern und dem Babysitter geregelt. Der Babysitter wird direkt nach dem Einsatz entlohnt. Fällt der Einsatz in die Essenszeit, steht auch dem Babysitter ein Imbiss und Getränk zur Verfügung.

Anhaltspunkte geben die Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes:

www.babysitter.redcross.ch

Versicherung

Der Babysitter muss entweder im Rahmen der Versicherungsverträge der Eltern (gesetzliche Vertreter), durch eine eigene Versicherung oder im Rahmen der Versicherung des Auftraggebers versichert sein (Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Der Familienverein Rapperswil übernimmt keine Haftung.